

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Teilnahmebedingungen

für das Gesundheitsprogramm

„Sattelfest 2019“

Veranstalter/Vertragspartner

In der Veranstaltung „Sattelfest“ (nachfolgend auch **Veranstaltung** genannt) versuchen sich sportbegeisterte Menschen durch gemeinsames, ganzheitliches und abwechslungsreiches Training innerhalb von fünf Monaten auf eine Fahrradtour in den Alpen (Alpencross) vorzubereiten.

Veranstalter der Veranstaltung ist die Heidenheimer Zeitung Gesellschaft mit beschränkter Haftung u. Co. Kommanditgesellschaft, Olgastr. 15, 89518 Heidenheim (nachfolgend auch **HZ** oder **Veranstalter** genannt).

Das Veranstaltungsprogramm wird durchgeführt in Kooperation mit der AOK Ostwürttemberg.

1. Allgemeines – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Teilnahmebedingungen (nachfolgend auch **AGB** genannt) gelten für sämtliche Leistungen und Geschäftsbeziehungen der HZ und dem Teilnehmer der Veranstaltung im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Teilnahmeberechtigt sind Personen ab dem 16. Lebensjahr. Der Veranstalter empfiehlt jedem Teilnehmer mit einer gesundheitlichen Vorbelastung, die Teilnahme an der Veranstaltung im Vorfeld mit einem Arzt zu besprechen. Vorerkrankungen, medizinische Vorbelastungen, sowie während der Veranstaltung auftretende Erkrankungen sind dem Veranstalter anzuzeigen. Die Anzeigepflicht dient allein der Risikoabschätzung und Gesundheitsvorsorge. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, als Risikoteilnehmer identifizierte Teilnehmer vom Programm auszuschließen bzw. die Teilnahme am Programm abzulehnen.

(2) Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören und/oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter jederzeit berechtigt, den Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen gegenüber den Teilnehmern können nur von dem Veranstalter und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals abgegeben werden. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter der

die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, insbesondere der AOK Ostwürttemberg ausdrücklich dazu befugt bei entsprechenden (gesundheitlichen) Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem Teilnehmer die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen.

3. Anmeldung – Teilnehmerbeitrag – Zahlungsbedingungen – Programmdauer

(1) Die Anmeldung erfolgt über das entsprechende Formular im Internet auf der Veranstaltungswebsite www.sattelfest-radtour.de. Mit Ausfüllen und Abschicken des Formulars gibt der Teilnehmer ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit der HZ ab. Die Annahme des Angebots (und damit der Vertragsabschluss) erfolgt grundsätzlich durch die Versendung einer Anmeldebestätigung per Mail. Der Veranstalter behält sich vor, einen Teilnehmer jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen, wenn dieser bei seiner Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten und ggf. Gesundheitsfragen gemacht hat.

(2) Die Veranstaltung hat eine feste Laufzeit von fünf Monaten beginnend am 09. April 2019 und endend am 05. September 2019. Die monatliche Teilnahmegebühr 2019 beträgt 39,95 EUR. Dieser Betrag wird von April bis August 2019 monatlich per Lastschrift eingezogen. Der Teilnehmer hat diesbezüglich dem Veranstalter ein Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) zu erteilen.

(2) An die Veranstaltung schließt sich (optional) eine von SDZ Events und Messen GmbH, Bahnhofstraße 65, 73430 Aalen, organisierte Gruppenreise in Form eines Fahrrad-Alpencross an. Dieser Alpencross ist jedoch nicht Bestandteil der Veranstaltung, sondern kann separat bei der SDZ Events und Messen GmbH kostenpflichtig gebucht werden. Die Teilnahme an dem Alpencross ist nicht verpflichtend, sondern wird in das Belieben jedes Teilnehmers gestellt. Die Teilnehmer der Veranstaltung erhalten auf den Alpencross einen Buchungsrabatt (vgl. nachfolgende Ziff. 4).

(4) Eine vorzeitige Beendigung der Veranstaltung und/oder ein Nicht-Nutzen der angebotenen Leistungen seitens des Teilnehmers entbinden den Teilnehmer nicht von der vollständigen Bezahlung aller fünf Monatsraten, wobei das Recht beider Vertragsparteien zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund von vorstehender Regelung unberührt bleibt. Ein Wechsel des Wohnortes des Teilnehmers begründet kein außerordentliches Kündigungsrecht. Im Falle einer krankheitsbedingten Kündigung endet das Vertragsverhältnis erst mit dem Zugang eines ärztlichen Attestes, das dem Teilnehmer eine Sportunfähigkeit für die (Rest-)Dauer der Veranstaltung bescheinigt.

(5) Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung insgesamt bis spätestens Mitte März 2019 abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 50 Personen nicht erreicht werden sollte. In diesem Fall entstehen dem Teilnehmer keine Kosten.

4. Leistungen der Aktion Sattelfest

Bestandteile / Leistungen der Veranstaltung (enthalten in der mtl. Teilnahmegebühr), sind:

- Spinning Training/ Indoor-Cycling – Zur Verbesserung der Ausdauer vor Beginn des Trainingsplans
- Gemeinsame Ausfahrten – Angepasst an den Leistungsstand wird gemeinsam mit dem AOK Radtreff gefahren
- Persönliches Trainingstagebuch mit Trainingswochenplänen – Ausgearbeitet von Mountainbike Weltcupsieger Steffen Thum
- Wöchentliche Trainingstour-Vorschläge in Ostwürttemberg – Angepasst an den jeweiligen Leistungsstand der Trainingswoche (GPX Datei und Print)
- Starterpaket bestehend aus: Turnbeutel, Trinkflasche, Erste Hilfe Set
- Radtrikot “Sattelfest”
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Teilnahme am Fahrsicherheitstraining für Radfahrer
- Monatliche Newsletter – Thema: Ernährung, Training und Motivation
- Während der Laufzeit der Veranstaltung erhalten Sie 10 Prozent Preisnachlass auf Radzubehör (Räder ausgeschlossen) bei “Nubuk Sports” in Heidenheim
- 50 Euro Rabatt auf die in Ziffer 3 Abs. 4 bezeichneten Abschlussreise / Alpencross vom 15. bis 17. September 2019 in den Alpen mit der SDZ Events und Messen GmbH.

5. Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

(2) Der Veranstalter haftet grundsätzlich nicht für nicht wenigstens grob fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden; ausgenommen von dieser Haftungsbegrenzung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer vertraglichen Hauptleistungspflicht (Kardinalspflicht) des Veranstalters beruhen, und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken, Unfälle und/oder Sportverletzungen des Teilnehmers im Zusammenhang mit den Trainings- und/oder Wettkampfveranstaltungen. Es obliegt dem Teilnehmer selbst, seinen Gesundheitszustand vorher und laufend zu überprüfen (ggf. von einem Arzt) und die auf den Internetseiten des Veranstalters bereitgestellten Gesundheitshinweise zu beachten. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung erklärt der Teilnehmer, dass er gesundheitlich in der Lage ist an der Veranstaltung teilzunehmen.

(4) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für verwahrte Gegenstände des Teilnehmers durch vom Veranstalter beauftragte Dritte; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden bleibt unberührt.

6. Datenerhebung und –verwertung

(1) Die bei Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen Daten, werden gespeichert und nur zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt. Dies gilt insbesondere für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Die Rechtsgrundlage hierfür ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

(2) Die Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews der Teilnehmer in den Medien der Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG sowie in der Werbung für die Aktion Sattelfest ohne Anspruch auf Vergütung verbreiten und veröffentlichen. Diese Verarbeitung wird auf Rechtsgrundlage einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) vorgenommen. Die Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG hat das legitime Interesse des Veranstalters an einer bebilderten Berichterstattung.

(3) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die gem. Abs. 1 erhobenen Daten an die AOK Ostwürttemberg allein zum Zweck des Datenabgleichs, ob eine Person wirklich AOK-Mitglied ist und den Vorteilspreis nutzen darf, weitergegeben werden. Rechtsgrundlage hierfür ist die Datenverarbeitung zur Erfüllung von Verträgen (Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.

(4) Der Veranstalter versendet im Aktionsprogramm jede Woche eine Motivationsmail u.a. mit organisatorischen Hinweisen an die Teilnehmer. Diese Verarbeitung wird auf Basis einer Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO) durchgeführt. Die Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG hat das legitime Interesse des Veranstalters die Teilnehmer über organisatorischen Rahmenbedingungen während der Veranstaltung zu informieren.

(5) Der Veranstalter ist berechtigt, dem Teilnehmer während und auch nach Ende des Programms Informationsmails zu artverwandten Gesundheitsthemen sowie zu Folgeveranstaltungen zu senden. Als Rechtsgrundlage hierfür dient eine Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO) des Betroffenen.

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Weitere Informationen zur Datenerhebung und Datenverarbeitung durch die Heidenheimer Zeitung GmbH & Co KG sowie zu ihren Betroffenenrechten finden Sie in der Datenschutzerklärung des pressehaus-heidenheim.

7. Widerrufsrecht

Soweit in diesen Teilnahmebedingungen nichts Abweichendes vereinbart wurde, gelten die gesetzlichen Bestimmungen zu Widerruf und Rücktritt. Bei außerhalb von Geschäftsräumen des Veranstalters geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen im Sinne von § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB (Verträge über die Erbringung bestimmter Arten von Dienstleistungen innerhalb eines bestimmten Zeitraums) besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht.

8. Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit der AGB im Übrigen, sowie des Vertrages unberührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommt, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.